

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei und AfD):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Einrichtung des Zuschussprogramms für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Mietwohnungsbau in Holzbauweise bzw. Holzhybridbauweise „Holzwohnungsbau in München“ beauftragt wird.
2. Den Förderrichtlinien mit dem dazu gehörigen Formblatt 1 (Nachweis integrierter Planungsansatz) und Formblatt 2 (Nachweis der Herkunft nachwachsender Rohstoffe aus nachhaltiger Bewirtschaftung) sowie dem CO₂-Berechnungs-Tool. gemäß der Anlage 1 des Zuschussprogramms „Holzwohnungsbau in München“ wird zugestimmt.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 wird wie folgt angepasst:

MIP alt: nicht vorhaben

MIP neu: Maßnahmen-Nr. 6200.7715, Rangfolgen-Nr. 24, (in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz 2027 ff	
(985)	60.000	0	36.000	0	5.000	8.000	11.000	12.000	12.000	12.000	
Summe	60.000	0	36.000	0	5.000	8.000	11.000	12.000	12.000	12.000	
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St. A.	60.000	0	36.000	0	5.000	8.000	11.000	12.000	12.000	12.000	

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt 60 Mio. Euro auf der Finanzposition 6200.985.7715.3 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung, für das Jahr 2022 i.H.v. 5 Mio. Euro, für das Jahr 2023 i.H.v. 8 Mio. Euro, für das Jahr 2024 i.H.v. 11 Mio. Euro, für das Jahr 2025 i.H.v. 12 Mio. Euro, für das Jahr 2026 i.H.v. 12 Mio. Euro, für das Jahr 2027 i.H.v. 12 Mio. Euro anzumelden.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung der Stelle „Sachbearbeitung Wohnungsbauförderung“, 1 VZÄ, Qualifikationsebene 3, Technischer Dienst, E 13 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte 1 VZÄ-Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 88.950 € und für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.800 € für das Jahr 2022 und ab dem Jahr 2023 Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 88.950 € und für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget des Produktes 38522100 Wohnungsbauförderung erhöht sich im Jahr 2022 um 91.750 € und den Folgejahren ab 2023 um 89.750 €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
9. Der Stadtrat wird hinsichtlich der planerisch-konzeptionellen Stelle nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut befasst, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
10. Für den Fall, dass Vorhaben aus den drei Bereichen Kleiberweg, Henschel- und Federseestraße, Kreativquartier und Hochmutteringer Straße, bei denen eine Förderung des Holzbaus ausnahmsweise als unabweisbare Mehrkosten aus den Finanzmitteln von „Wohnen in München VI“ erfolgen soll, nicht mehr während der Geltungsdauer dieses Handlungsprogramms gefördert werden können, erfolgt die Förderung aus den Mitteln des Holzbauprogramms.

11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01805 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Andreas Babor und Herrn StR Winfried Kaum vom 06.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Dieser Beschluss unterliegt für Ziffer 9 des Beschlusses der Beschlussvollzugskontrolle.